

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna
--

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.05.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	AULA, Regionale Schule Rehna "Käthe Kollwitz", Benziner Weg 3, 19217 Rehna

Anwesend sind OTV:

Frau Petra Arnold
Frau Anja Berger
Frau Brunhilde Drewes
Frau Petra Höfer
Herr Matthias Luschnat
Herr Marcel Lütjohann
Frau Gitta Rentzow
Herr Jan Piotr Sosna
Herr Helmut Tietze

Entschuldigt:

Herr Hans-Georg Quednow

Anwesend sind Stadtvertreter:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Henry Wanzenberg
Herr Matthias Maack
Herr Christian Tews
Herr Torsten Gumz
Herr Marco Weber
Herr Johannes Freuck
Herr Martin Reininghaus
Herr Hartmut Bruse
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr Hans-Eckhard Lüth
Herr Steffen Kasper

Entschuldigt:

Frau Katrin Neumann

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel
Herr Dirk Groth
Frau Maria Gröll

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1429/11FI/2020
- 12 Haushaltssicherungskonzept 2021
Vorlage: 1452/11FI/2021
- 13 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine und des Wasser- und Bodenverbandes Boize/Sude/Schaale
Vorlage: 1446/11LI/2021
- 14 Beschluss über die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens nördlicher Teilabschnitt der Bülower Straße in Rehna
Vorlage: 1441/11OA/2021
- 15 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Milchsteig" der Stadt Rehna
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 1437/11BA/2021
- 16 Beschluss zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommune während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 1453/11PB/2021
- 17 Wahl eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Kultur- Jugend und Sozialausschuss Rehna
- 18 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**

Herr Oldenburg eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

Herr Oldenburg begrüßte die Stadtvertreter, Ortsteilvertreter, Gäste sowie einen Vertreter der Presse.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 29.10.2020 wird - einstimmig - genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Oldenburg:

- coronabedingt haben sich einige vorgegebene Termine verschoben, dafür bitte ich um Verständnis
- vom Radegastweg entlang der Bahnschienen nach Nesow befindet sich ab Herbst letzten Jahres ein Wanderweg, der mehrere Male im Jahr gemäht wird
- Umfahrung Gutshaus Nesow wurde hergestellt
- in den nächsten Tagen wird der Kandelaber aufgestellt und die Freifläche bepflanzt
- Papierkorb und eine Sitzbank sind schon aufgestellt
- an der B 104 in Nesow wurden die Kiefern, von Rehna kommend rechtsseitig, abgenommen
- Stadt Rehna hat mit der ev. Kirche das von der Stadt benötigte Grundstück im zukünftigen Gewerbegebiet mit einem Grundstück am Taubenberg getauscht
- FBG hat einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung (30 km/h) für den Neuen Steinweg beantragt
- Ordnungsamt hat einen entsprechenden Antrag beim LK eingereicht
- Instandsetzung der Bankette im Neuen Steinweg wurde durch Amtshof bereits erledigt
- für den Neubau des Gehwegs im Neuen Steinweg fehlt noch die naturschutzrechtliche Erlaubnis; sobald diese vorliegt, wird mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen
- der RW-Ablauf im Einmündungsbereich zum Mittelweg soll ebenfalls eingebunden werden (im Zusammenhang mit Neubau Gehweg)
- Stadt hat Fördermittelzusage für drei Spielplätze i.H.v. jeweils 20 T€ bekommen
- Förderung für Dorf-Nesow, Hof-Nesow und Löwitz
- Spielgeräte sind in der Ausschreibung und müssen dieses Jahr noch aufgestellt werden
- im B-Gebiet Brützkow sind bis auf drei Bauplätze alle verkauft; für die restlichen drei Plätze liegen auch Reservierungen vor
- die zwei Pylone an der B 104 sind aufgestellt, die Bilder in den Pylonen werden entsprechend der Jahreszeit angepasst
- in einem Gespräch regte der Behindertenverein an, die Auf- und Abfahrten an der Schulbrücke und am Molkereiberg zu befestigen und mit einem Geländer zu versehen
- Teilnahme am Umwelttag war sehr gut, dafür nochmals Dank an alle Beteiligten

- um Feuerwehr während der Bauzeit des neuen Gerätehauses unterzubringen, wurde sich der Stützpunkt der Agrar AG Köchelstorf in Brützkow angeschaut
- aus unserer Sicht und aus Sicht der Feuerwehr wäre es eine gute Alternative, die Fahrzeuge während der Bauzeit dort unterzubringen
- um keine Miete für Grundstück + Gebäude zu zahlen, Überlegung Grundstück zu kaufen und später zu bebauen
- Kulturausschussvorsitzende und Bürgermeister sind die Spielplätze in Rehna und Ortsteile abgefahren um zu schauen, ob in den nächsten Jahren noch Spielgeräte benötigt werden
- Verbindung von Fritz-Reuter-Str. zum Bahnhof wird durch den Bau eines Bürgersteigs im Jahre 2022 vollzogen
- Wegerecht über den Parkplatz der Raiffeisen Genossenschaft besteht schon
- Anschaffung von 20 Ehrennadeln ist erfolgt, für die Vergabe dieser Nadeln werden Vorschläge erwartet
- mit den Anwohnern des B-Gebietes „Am Wasserwerk“ wurden in der Amtsverwaltung Gespräch hinsichtlich des Regenwasserableitung geführt
- derzeit wird an Lösungen gearbeitet, Ing-Büro Möller mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt
- grundsätzlich muss aber jeder Grundstückseigentümer dafür Sorge tragen, dass „sein“ Wasser nicht in den öffentlichen Bereich gelangt
- über das altersgerechte Wohnen in der Bülower Str. (ehem. LEWA) wurden mit der GbR Wroblewski und dem Projektentwickler Herrn Thielmann mehrere Gespräche geführt
- Kaufvertrag wurde von einer anerkannten Anwaltskanzlei aus Rostock geprüft
- Vertrag wird nunmehr abgeschlossen

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

Herr Maack berichtet über folgende Themen:

- letzte Sitzung des FA-Ausschusses waren am 10.03., 21.04. und 28.04.2021

→ haushaltsverbessernde Maßnahmen

Grundsteuer A von 290 auf 323 (Landesdurchschnitt)

Grundsteuer B von 370 auf 427 (Landesdurchschnitt)

Gewerbsteuer von 280 auf 330 (Landesdurchschnitt 381)

- Gebührenanpassung (Erhöhung) WBV

→ Vorschlag: Variante 2 → unerhebliche Erhöhung

- ca. 2,- € auf 0,1 ha für Grundstücksbesitzer

- Grundstücksankauf Kaß
 - Finanzausschuss → ja!

- Baugebiet Brützkow, nur drei Grundstücke übrig
- Birkenallee, ein Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben
- Vertrag PV-Anlage für Garagen unterzeichnet
- Vertrag Verkauf LEWA ausgiebig geprüft, beide Seiten sind zufrieden

- Beratung zum Verkauf ehem. Pumpenhaus (Generator) in der Mühlenstraße
- gab Vororttermin, Ergebnis FA, kein Verkauf!
- Gebäude soll Mithilfe von Fördermitteln saniert werden
- soll künftig in Stadt- und Klosterführungsprogrammen integriert werden

- im Gewerbegebiet wurden zwei Grundstücke an Gerüstbauunternehmen verkauft

- Sanierung Denkmalsberg
 - wurde Förderantrag gestellt, derzeit Platz 26, keine Förderung

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

Herr Tews:

- Dorfplatz Nesow wird demnächst bepflanzt mit Flieder, Rhododendron, Pfeifenstrauch
- Pflanzung von drei Birken an zu den Kruggärten
- Fällung von drei Linden vor dem Weißen Haus in Othenstorf erfolgt, zwei weitere Fällanträge für Linden in der Bülower Straße genehmigt
- Pflegeschnitt der Linden in der Goethestraße durch Fa. Sievers erfolgt
- Kontakt mit der Wemag zur Aufstellung eines Storchennestes aufgenommen, bisher noch keine Rückmeldung
- Windbruch der Pappeln am Denkmalsberg und Benziner Weg entfernt
- Baumgutachterin Frau Koch beginnt Ende Mai mit der Erstellung des Baumkatasters, Reihenfolge für Rehna wird noch erarbeitet
- zwei Linden in der Goethestraße durch Vandalismus beschädigt

7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden

- nicht getagt, kein Bericht!

Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden

Herr Gumz:

- Ausschuss nicht getagt, aber trotzdem einiges zu berichten
- Ortsteile Nesow Hof, Nesow Dorf und Löwitz erhalten neue Spielgeräte in Höhe von jeweils 20 T€
- Förderung kommt aus dem Strategiefonds
- ausgewählten Spielplätze wurden vom Land bestimmt
- Maßnahme muss dieses Jahr abgeschlossen und umgesetzt sein
- Art der Spielgeräte wurde mit dem jeweiligen Ortsteilvertreter besprochen und von Frau Weingand (Amt Rehna) bestellt bzw. ausgeschrieben

→ Informationen aus der Kloster- und Stadtinformation:

Frau Doßmann:

Neue Räume für Dauerausstellung:

- Fußboden des „Adventsaalbodens“ (Dachboden des nördl. Kreuzgangs) wurde partiell saniert
- Stromkabel für die gepl. Beleuchtung verlegt, vier Maueröffnungen mit Fenster verschlossen
- im unteren nördl. Kreuzgang wurde eine Glastür mit Spitzbogen eingebaut, dient künftig als Ausgang für Besucher
- Weg von der (neuen) Glastür zum Kirchplatz soll gepflastert werden, um einen barrierefreien Ausgang zu erreichen
- dieses Projekt wurde vom Deutschen Verband für Archäologie gefördert, 75 % Förderung, 25 % Eigenanteil (Klosterverein)

Modellprojekt DEIN BLICK – DEINE STADT:

- dieses Projekt wird gemeinsam vom Klosterverein, der Schule Rehna und der Stadtbibliothek angeboten
- Jugendliche im Alter zw. 14 und 18 Jahren können mittels Fotografie, Film und Interviews ihre Stadt erforschen und eine Ausstellung gestalten, die im Herbst nacheinander im Kloster, in der Stadtbibliothek und in der Schule gezeigt werden soll
- Projektleiter Andreas Frenzel und Sybille Lorenz begleiten die Teilnehmer, bis jetzt acht Anmeldungen
- können sich gern weitere Interessierte melden
- Projekt wird vom Deutschen Museumsbund gefördert

„Prämonstratenserinnen in Mecklenburg“:

- ist der Arbeitstitel der geplanten Dauerausstellung im Kloster
- Förderung über STALU Westmecklenburg im Rahmen der Förderung LEADER, der Förderung Ostdeutsche Sparkassenförderung und der (angekündigten) Zuwendung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur MV
- Klosterverein entwickelt im Moment Audioführungen, Start voraussichtlich im September
- Führungen durch das Kloster und durch die Stadt
- beide Führungen auch für Kinder und in engl. Sprache
- Audio-Guides werden durch deutschen Verband für Archäologie im Rahmen von NEUSTART KULTUR gefördert

Veranstaltungen:

- im Juni – wenn möglich – Klosterstadt- und Klostergartenführungen geplant
- Eröffnungsveranstaltung zum Jubiläumsjahr „Das Erbe der Prämonstratenser – 900 Jahre Prämonstratenser-Orden“ und eine Radtour nach Ratzeburg
- im Kreuzgang kann die Fotoausstellung von Volkmar Krause bis zum 22.06. besichtigt werden
- ab 26.06. Kunstsammlung des NDR „Weite und Licht“
- zwei Konzerte sind geplant, ein Chansonabend im Juli und ein Klezmer-Konzert des Ensembles YXALAG im September
- 7./8.08. Klosterfestival

9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Herr Freuck, als Vertreter für Frau Neumann:

- seit letzte SV-Sitzung hat sich der RPA 3x getroffen
- 10.11.2020 Prüfung Wohngebiet Wasserwerk, Einführung durch Frau Sperling
- Durchsicht Ausschreibung und Rechnung
- 24.11.2020 Weiterführung Prüfung Wohngebiet Wasserwerk
- Erläuterung von Fragen durch Hr. Groth zu Vergaben/Kosten und Regenwasserproblematik
- 27.04.2021 Auswertung überörtliche Prüfung / Erläuterung durch Hr. Abel
- nächster Termin 01.06.2021 Prüfung Wohngebiet Tricota

10 Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1429/11FI/2020

Herr Bruse:

- stehen 200 T€ für MC Rehna im HH, gibt es hierzu einen Vertrag bzw. einen aktuellen Stand?

Herr Oldenburg:

- noch gibt es keine Neuigkeiten, Fördermittel wurden aber beantragt

Herr Hippel:

- Kosten sind erst einmal im HH eingestellt
- die tatsächliche Verwendung bedarf dann aber nochmals eines separaten Beschlusses
- für Sanierung der Garagen sind 500 T€ eingestellt, auch hier muss die konkrete Verwendung der eingestellten Mittel mit separaten Beschlüssen untersetzt werden
- grundsätzlich müssen aber all diese Ausgaben in den Ausschüssen beraten werden

Herr Abel:

- handelt sich lediglich um Haushaltsansätze
- Ausgaben müssen über separate Entscheidungen/Beratungen in den Ausschüssen konkret formuliert werden
- erst wenn dann konkrete Beschlüsse gefasst, dann Ausgaben möglich

Herr Maack:

- grundsätzlich ist sich die Stadtvertretung einig, dass der MC finanziell unterstützt werden soll
- Förderung ist in Aussicht gestellt
- Pachtvertrag für Funkturm soll 4,5 T€/a als Einnahme bringen, guter Beitrag für Refinanzierung

Sachverhalt:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Rehna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Stadt Rehna aufgestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

auf **2.608.100,00 EUR.**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit wird auf **2.000.000,00 EUR** festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Flächen) 323 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke) 427 v. H
Gewerbesteuer 330 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 2

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**12 Haushaltssicherungskonzept 2021
Vorlage: 1452/11FI/2021**

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna muss aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und beschließen. Hierin sind die Gründe für die Situation zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage zu ergreifen.

In 2021 muss eine tiefergehende Analyse erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**13 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine und des Wasser- und Bodenverbandes Boize/Sude/Schaale
Vorlage: 1446/11LI/2021**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln.

Für die Änderungssatzung wird folgender Grund angeführt:

Die Beiträge der Stadt Rehna werden sich von 59,5 T€ auf ca. 83,8 T€ im Jahr 2021 erhöhen. Das ist zurückzuführen auf die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz/Maurine und Boize/Sude/Schaale (WBV).

Eine neue Kalkulation zur Erhebung der WBV-Gebühren war daher zwingend erforderlich und ist als Anlage 2 beigefügt. In den Satzungsentwurf (Anlage 1) wurden bereits die neu kalkulierten Gebührensätze eingearbeitet.

Die Beiträge, die die WBV von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde erheben, müssen kostendeckend auf den jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Mit der Umlage der Beiträge des WBV auf die Grundstückseigentümer entstehen Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten (bestehend aus Personal-, Sach-, Bewirtschaftungs-, Porto- und Materialkosten und Kosten der Hard- und Software) die im Zusammenhang mit dem WBV des gesamten Amtsgebietes entstehen wurden ermittelt. Die auf die Stadt Rehna entfallenden Verwaltungskosten wurden dem Beitrag des WBV hinzuaddiert und dann auf die jeweiligen Flächen der Grundstücke entsprechend der Nutzungsart verteilt.

Der Finanzausschuss hat sich für die vorliegenden Multiplikatoren entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren an die WBV Stepenitz/Maurine und Boize/Sude/Schaale werden auf die Grundstückseigentümer der Stadt Rehna umgelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine und Boize/Sude/Schaale in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

14

**Beschluss über die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens
nördlicher Teilabschnitt der Bülower Straße in Rehna, Vorlage: 1441/110A/2021**

Sachverhalt:

Durch das Amt Rehna wurde am 30.09.2020 für den nördlichen Teilabschnitt der Bülower Straße in Rehna (siehe Anlage 1) aufgrund von Anliegerbeschwerden die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h sowie die Versetzung des in Fahrtrichtung

linksseitigen Halteverbots auf die rechte Fahrbahnseite, beantragt.

Dem Begehren zur Änderung der Halteverbote liegt zugrunde, dass der benannte Teilabschnitt der Bülower Straße derzeit so beschildert ist, dass dem ruhenden Verkehr die rechte Fahrspur unmittelbar hinter der Einmündung der privaten Grundstückszufahrt des Hotels Stadt Hamburg (Hofseite) zum Parken zur Verfügung steht. Da die gesamte linke Fahrspur aktuell ausschließlich dem fließenden Verkehr zum Befahren dient, ist vom Straßenquerschnitt her betrachtet, der **Zustand der linken Fahrspur schlecht**. Um die Lebensdauer dieser Natursteinpflasterstraße zu verlängern, begehrt die Stadt Rehna die Gegebenheiten zu spiegeln, sodass die rechte Fahrspur ausschließlich dem fließenden und die linke Fahrspur ausschließlich dem ruhenden Verkehr dienen soll. Diesem Antrag hat die Verkehrsbehörde am 15.01.2021 durch verkehrsrechtliche Anordnung statt gegeben (siehe Anlage 2).

Dem Begehren zur Geschwindigkeitsreduzierung liegt eine Beschwerde zugrunde, dass sich Anwohner über **Rissbildungen in den Mauerwerken** sowie einer **erheblichen Geräuschkulisse durch Rollgeräusche** auf dieser Natursteinpflasterstraße beschwerten. Besonders durch den **Schwerlastverkehr** sind diese negativen Beeinflussungen zu verzeichnen. Die Verkehrsbehörde versagte die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Datum vom 17.12.2020 jedoch mit der Empfehlung, ein Teileinziehungsverfahren anzustreben um den Verkehr durch Lastkraftwagen ab 3,5 t herauszunehmen und die dargestellten Probleme effektiv zu vermeiden (siehe Anlage 3).

Gemäß § 9 Absatz 2 StrWG M-V hat die Straßenaufsichtsbehörde eine Straße einzuziehen oder die Widmung dieser auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen. Die Teileinziehung verlangt also ein Übergewicht der öffentlichen Belange gegenüber den privaten Interessen.

Mit Datum vom 11.02.2021 erfolgte eine mündliche Voranfrage bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde. Erforderlich für die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens ist ein Beschluss durch den Straßenbaulastträger, der Stadt Rehna. Die erforderliche Interessensabwägung ist zu begründen.

Der nördliche Teilabschnitt der Bülower Straße (siehe Anlage 1) ist eine uneingeschränkt der Öffentlichkeit gewidmete Einbahnstraße und befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Rehna. Der auf dem Flurstück 91/4 der Flur 7 in der Gemarkung Rehna, Stadt gelegene Straßenkörper ist als Stadtstraße ohne ortsverbindenden Charakter mit einem polygonal verlegten Natursteinpflaster ausgebaut. Ein Gehweg ist beidseitig vorhanden. Der hergestellte Ausbau erfolgte nach der Bauklasse 4 der (alten) RStO mit einer dimensionierungsrelevanten Beanspruchung von 0,3 – 0,8. Ein höherwertiger Ausbau ist aktuell nicht beabsichtigt.

Unter Berücksichtigung der technischen Ausführung dieser Straße sowie der natürlichen Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort einschließlich der zugrunde liegenden Anwohnerbeschwerden, ist der nördliche Teilabschnitt der Bülower Straße für das Befahren mit Lastkraftwagen grundsätzlich nicht geeignet und vom Träger der Straßenbaulast in der Form auch nicht beabsichtigt.

Dieser Zustand ist nach dem Willen des Straßenbaulastträgers durch die begehrte Teileinziehung zu beheben. Der dann herauszunehmende Verkehr durch Lastkraftwagen kann problemlos über die Bundesstraße B 104 „Markt“ und weiter über die Landesstraße L02 „Friedrich-Dreyer-Straße“ umgeleitet werden. Dem Anliegerinteresse z.B. auf Anlieferung von Material per Lastkraftwagen, kann durch die Erteilung von zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall Rechnung getragen werden. Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr sowie Fahrzeuge die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen, sind hiervon kraft Gesetzes (Sonderrechte) ausgenommen.

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 StrWG M-V des öffentlich gewidmeten nördlichen Teilabschnitts der Bülower Straße in Rehna durch die zuständige Straßenaufsichtsbehörde, mit dem Ziel, den Verkehr durch Lastkraftwagen auszuschließen.

Folgende Variante wird hiermit festgelegt:

1. **Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t (vollständig)**

oder

2. **Verbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t (nur „schwere“ Lastkraftwagen)**

Die Stadtvertretung stimmt – einstimmig - für die Variante I.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

15

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Milchsteig" der Stadt Rehna
Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1437/11BA/2021**

Sachverhalt:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 5 „Milchsteig“, der im Jahre 1999 rechtskräftig wurde, handelt es sich um eine verbindliche Bauleitplanung, die auf einer Fläche von ca.6,0ha im Osten der Stadt Rehna im Wesentlichen Allgemeine Wohngebiete ausweist. Mit dem Ursprungsplan sowie mit den rechtskräftigen Änderungen wurden Eingriffe in Natur und Landschaft festgestellt, diese definiert und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Für die Bilanzierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen des Ursprungsplanes i. d. F. der 3. Änderung wurde, wie zu der damaligen Zeit üblich, ein Bewertungsmodell aus Rheinland/Pfalz verwendet. Nunmehr wurde festgestellt, dass große Teile der im Bebauungsplan Nr. 5 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden Flächen, die dem Ausgleich dienen sollten, einer privaten Grundstücksnutzung zugeführt. Aufgabe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist es, im Rahmen eines Umweltberichtes das bestehende Kompensationsdefizit in Anlehnung an die heute zu beachtenden „Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE), Neufassung von 2018“ zu bestimmen und daran anschließend Möglichkeiten aufzuzeigen, dieses Defizit außerhalb des Plangebietes durch Zugriff auf externe Ökokonten auszugleichen. Darüber hinaus sollen die heutigen Nutzungsstrukturen erfasst und planungsrechtlich gesichert werden.

Vom 05.10.2020 bis zum 06.11.2020 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Nach der Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf wurde folgende Präzisierung vorgenommen:

- die bauliche Nutzung der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgärten“ wurde auf notwendige oder geeignete bauliche Anlagen (z. B. Geräteschuppen) mit einer maximalen Grundfläche von 20 m² je zu einem Baugrundstück dazugehörigen Hausgarten begrenzt.

Wesentliche Änderungen wurden am Entwurf nicht vorgenommen. Es erfolgten lediglich einige redaktionelle Anpassungen.

Die Stellungnahmen wurden abgewogen. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 5 ist als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen.

Beschluss:

- 1) Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:
s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 „Milchsteig“, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- 4) Die Begründung der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 5 wird gebilligt.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 entsprechend der Hauptsatzung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16

Beschluss zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommune während der SARS-CoV-2-Pandemie, Vorlage: 1453/11PB/2021

Sachverhalt:

Um auch in Pandemiezeiten ein kommunales Sitzungsgeschehen zu ermöglichen, wurde das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie geschaffen.

Es eröffnet den kommunalen Körperschaften in der Corona-Pandemie neben zahlreichen befristeten Ausnahmen von haushaltswirtschaftlichen Vorgaben der Kommunalverfassung insbesondere die Möglichkeit, Sitzungen kommunaler Vertretungen und sonstiger kommunaler Gremien auch als Videokonferenz oder Hybridsitzung durchzuführen und die Möglichkeit des Umlaufbeschlusses zu nutzen.

Darüber hinaus können Gemeindevertretungen mit einer Zweidrittel-Mehrheit Aufgaben an den Hauptausschuss delegieren. So können größere Zusammenkünfte in Zeiten der Pandemie vermieden werden, ohne dass die demokratische Willensbildung Schaden nimmt.

Die Gemeindevertretung muss über die Nutzung der neuen Verfahren einen Beschluss fassen.

Die Regelungen der Kommunalverfassung bedingen, dass der Willensbildung und Entscheidungsfindung in den Vertretungsorganen kommunaler Körperschaften und ihren Ausschüssen ein direkter Meinungs austausch bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Mandatsträger vorausgeht (Präsenzsitzungen) und unter weitgehender Zugänglichkeit der Öffentlichkeit erfolgt (Öffentlichkeitsprinzip).

§2 Abs.1 des Gesetzes sieht die Möglichkeit vor, die Sitzung audiovisuell in einen Raum oder über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Dort kann die interessierte Öffentlichkeit den Sitzungsverlauf verfolgen. Die teilnahmeberechtigten Personen der Sitzung sind dabei gleichzeitig körperlich in einem Raum anwesend.

§2 Abs.2 des Gesetzes eröffnet zudem die Möglichkeit, die Sitzungen als Videokonferenz – auch ohne dass die teilnahmeberechtigten Personen gleichzeitig körperlich in einem Raum anwesend sein müssen – durchzuführen. Dies schließt die Einbeziehung auch nur einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein (sogenannte Hybridsitzung), die sich beispielsweise deshalb nicht zum Sitzungsort begeben können, weil ihnen dies durch Anordnungen der Gesundheitsbehörden untersagt ist oder aber sie ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus haben.

Abstimmungen, die nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung geheim erfolgen können, dürfen in einer Videokonferenz nicht durchgeführt werden, da dieses Sitzungsverfahren die Geheimhaltung des Abstimmungsverhaltens nicht zulässt. Es liegt in der Verantwortung der Körperschaft, geeignete technische Hilfsmittel bereitzustellen, die den Vertreterinnen und Vertretern sowie den sonstigen Sitzungsteilnehmern eine adäquate Ausübung ihrer Rechte auf Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung ermöglicht. Gleichmaßen muss der Datenschutz beachtet werden, was insbesondere für die Auswahl etwaiger IT-Verfahren und Software relevant ist. Auch im Fall der Videokonferenz ist diese audiovisuell in einen Raum oder über allgemein zugängliche Netze zu übertragen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag ermöglicht es der Stadtvertretung und ihren Ausschüssen, die vom Gesetzgeber beabsichtigten Möglichkeiten nutzen zu können. Damit verbunden ist der Auftrag an die Verwaltung, die technische Umsetzung vorzubereiten und zeitnah umzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, dass
gemäß §2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in den Sitzungen der Stadtvertretung sowie den Sitzungen ihrer Ausschüsse eine unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum unterbleiben kann und die Sitzungen stattdessen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum im Amtsbereich Rehna oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden.

Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie.

gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie die Sitzungen der Stadtvertretung sowie ihrer Ausschüsse ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie.

Die konkreten Maßnahmen werden vom Bürgermeister bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17 Wahl eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Kultur- Jugend und Sozialausschuss Rehna

Herr Kasper schlägt Frau Marion Junker als sachkundige Bürgerin vor.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

18 Verschiedenes

Herr Gumz:

- sollte perspektivisch ein Platz für Wohnmobile geschaffen werden
- Förderung über Frau Reinhold?
- Tourismuschef vom ADAC könnte er einladen (Infos zu Fördermöglichkeiten)
- Rahmenbedingungen müssten geklärt werden

Herr Abel:

- Biosphäre prüft derzeit gerade Stellplatzmöglichkeiten für Wohnmobile
- vielleicht kann dort mal Rücksprache gehalten werden

Herr Gumz:

- Standortvorschlag wäre der Puschkinplatz
- muss planungsrechtliche Voraussetzung geprüft werden
- müsste u.a. ein WC installiert werden usw.

Frau Doßmann:

- Vorschlag ist eine gut Idee

Herr Hippel:

- bedauerlich, dass Ausschüsse aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr tagen
- nun Beschluss gefasst, so dass Rechtssicherheit herrscht
- läuft ohne Beratungen in den Ausschüssen natürlich sehr schlecht

Herr Tews:

- derzeit alle nicht zufrieden, dass Ausschüsse nicht tagen
- leider fehlte es bis jetzt die notwendige Rechtsgrundlage
- waren aber z.T. auch keine Beschlussvorlagen, so dass auch keine Sitzungen notwendig

Herr Lütjohann:

- Beschwerde aus Gletzow hinsichtlich der Schneeräumung
- mangelnde Schneeräumung beklagt, OA hätte gesagt, Schnee taut von allein weg, kommen nicht

→ Klärungsbedarf!

Verantwortlich: Amtshof/FB III, SG Ordnung

Frau Rentzow:

- es sollte sich nicht nur auf neue Spielplätze konzentriert werden, sondern auch geprüft werden, inwieweit die vorh. Spielplätze ergänzt werden könnten

Herr Oldenburg:

- Förderprogramm schreibt genau vor, welche Spielplätze erneuert werden können
- kann von dort nicht einfach ein neues Spielgerät wegnehmen und anderer Stelle platzieren, geht nicht!
- separate Absprache mit Herrn Abel, sind auch noch Unterhaltungskosten im HH; daraus könnten neue Geräte angeschafft werden
- *Frau Rentzow:*
- Straßenführung (Vorfahrtsregelung) in Vitense sollte geprüft/geändert werden – Stand?

- es sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen, Vorschläge?

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung

- Ergänzung Straßenbeleuchtung in Richtung Wölschendorf?

Herr Groth:

- nach hiesigem Kenntnisstand wollen die betroffenen Anlieger keine zus. Beleuchtung
- muss sonst noch einmal grundsätzlich geklärt werden

Frau Rentzow:

- Austausch Kläranlage DGH?

Herr Groth:

- Fa. LUT GmbH ist lange beauftragt, wird nochmals nachgefragt, wann die Arbeiten beginnen

Frau Rentzow:

- Stand Stromversorgung Sportplatz?

Herr Groth:

- ist ebenfalls Auftrag ausgelöst, muss auch hinterfragt werden

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg
Bürgermeister

f.d.R. Groth, Dirk